



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

11. Jahrgang

Ausgabetag: 10.03.2009

Nr. 4

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung zur Bauleitplanung in der Ortschaft Weilerswist „Weilerwist Süd“ a) zur Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes b) zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 72 1. Änderung	2
2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen	4
3. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 19.03.2009, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	5
4. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Mittwoch, den 18.03.2009, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	6

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur Bauleitplanung in der Ortschaft Weilerswist „Weilerswist Süd“
a) zur Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
b) zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 72 1. Änderung**

a) 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Rat der Gemeinde Weilerswist am 18.12.2008 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 04.02.2009, Az. 35.2.11-47-6/09 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilerswist wirksam.

b) Bebauungsplanes Nr. 72 1. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514 ff.) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 18.12.2008 den Bebauungsplan Nr. 72 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplane Nr.72 1. Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

zu a) und b):

Geltungsbereich:

Die Bauleitpläne umfassen Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Weilerswist, Flur 14, Flurstücke 57 bis 59 und 125 bis 126. Diese liegen im Neubaugebiet Weilerswist Süd südlich der Trasse der L163n und schließen unmittelbar an den Kreisverkehrsplatz, der der Erschließung des Neubaugebietes und der Firma „dm“ dient, an.
Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem beigelegten Kartenausschnitt ersichtlich.

Einsichtnahme:

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 72 1. Änderung mit Begründungen und zusammenfassenden Erklärungen werden bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Baugesetzbuch § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

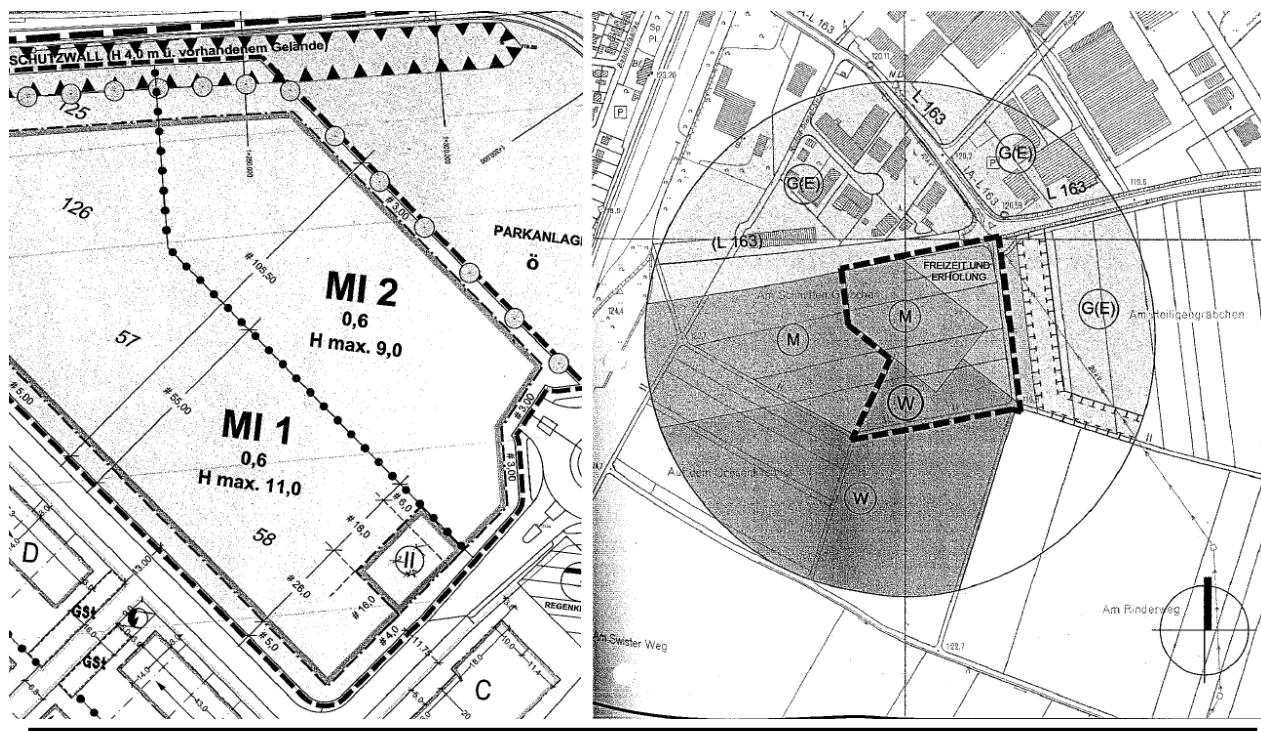
Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 03.03.2009
Gemeinde Weilerswist

Armin Fuß
Bürgermeister





**Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im
Kreis Euskirchen**

53879 Euskirchen, 16.02.2009

Bekanntmachung

über die Ermittlung von
Bodenrichtwerten für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen

Nach § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (GV NRW 2004 S. 148, geändert am 10.01.2006) wurden zum Wertermittlungstischtag 01.01.2009 für den Bereich des Kreises Euskirchen Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen, sowie sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten ermittelt und in Bodenrichtwertkarten eingetragen bzw. in den Grundstücksmarktbericht übernommen. Grundlage hierzu war die Kaufpreissammlung. Unterstützend wurden sonstige Daten sowie örtliche Ermittlungen herangezogen.

Bodenrichtwerte sind für lagetypische Grundstücke zu ermitteln, deren maßgebliche wertbestimmende Merkmale wie z. B. Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit sowie Zuschnitt hinreichend festgelegt sind (Richtwertgrundstück).

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen erforderlichen Daten erfolgte in der Zeit vom 10.02. - 12.02.2009.

Die Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht werden in der Zeit vom 16. März 2009 bis einschließlich 16. April 2009

in der
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen,
53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 und A 110

während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Im Übrigen kann jeder während der Servicezeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bodenrichtwertkarten und den Grundstücksmarktbericht einsehen.

Vorsitzendes Mitglied

gez. Rang

An die
Mitglieder

des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 26/09

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **19.03.2009**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Genehmigung einer Dienstreise nach Carqueiranne
V_5/2009
- TOP 6.** Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht / Gem.
RdErl. v. 03.02.2009
V_6/2009
- TOP 7.** Wahl eines Beigeordneten der Gemeinde Weilerswist
V_9/2009
- TOP 8.** Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters
V_10/2009
- TOP 9.** Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist
Süd"
- Satzungsbeschluss -
V_38/2007 3. Ergänzung
- TOP 10.** Interkommunale Zusammenarbeit zur Industrieansiedlung auf der LEP-Fläche
Euskirchen-Weilerswist
V_65/2003 6. Ergänzung
- TOP 11.** Stellenplan für das Rechnungsjahr 2009
V_59/2008
- TOP 12.** Haushaltssatzung 2009
V_60/2008 2. Ergänzung
Tischvorlage
- TOP 13.** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Kanalbau der Erschließung
der Bebauungspläne Nrn. 71, 66 und 66a
V_13/2009

TOP 14. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 15. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 16. Beschlusskontrolle

TOP 17. Erschließung BP 71, BP 66/66a - hier: Vergabe von Kanalbauarbeiten
V_12/2009

TOP 18. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 19. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Fuß
Bürgermeister

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung

53919 Weilerswist, den 09.03.2009

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

Einladung 28/09

<p>Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am Mittwoch, dem 18.03.2009, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.</p>
--

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Bestellung eines Schriftführers

TOP 2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

TOP 3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

TOP 5. Beschlusskontrolle

- TOP 6.** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Weilerswist
V_2/2009 und 1. Ergänzung
- TOP 7.** Pilotprojekt Klimaschutz durch Dachbegrünung
A_25/2009 und 1. Ergänzung
- TOP 8.** Interkommunale Zusammenarbeit zur Industrieansiedlung auf der LEP-Fläche
Euskirchen-Weilerswist
V_65/2003 6. Ergänzung
- TOP 9.** Rathausneubau auf dem ehemaligen Massenberggelände Ecke Kölner-/Bonner
Straße
A_28/2009 – Vorlage wird als Tischvorlage nachgereicht
- TOP 10.** Vervollständigung des Radverkehrsnetzes im Bereich Erftstadt / Weilerswist
(Brückenbauwerk Erft / BAB A 61)
A_27/2009 – Vorlage wird als Tischvorlage nachgereicht
- TOP 11.** **Verkehrssituation auf der der L 194 (Trierer Straße / Kölner Straße)**
mündlicher Sachstandsbericht des Bürgermeisters
- TOP 12.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 13.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14.** Beschlusskontrolle
- TOP 15.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 16.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsbürgermeister-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>